

Umsetzung Einnahmenerhöhung:

Anlage 3

Referat	angekündigt			umgesetzt	
	BV	Betrag in Tsd. €	Begründung	Betrag in Tsd. €	Begründung
DIR		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
Bau		150	In Folge der Novellierung der Kostensatzung / des Kostenverzeichnisses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04815) kann für das Baureferat mit Mehreinnahmen ab 01.01.2022 gerechnet werden.	150	Die prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 150 Tsd. € auf Grund der Novellierung des Kostenverzeichnisses wurden bereits im technischen Schlussabgleich umgesetzt und sind somit bereits im Haushalt 2022 enthalten. Eine Nachsteuerung im Nachtrag 2022 ist daher nicht erforderlich.
GSR		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
ITR		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
KommR / KOMZ		0	Fehlanzeige für 2022, aber dafür ab 2023 - siehe Anmeldung zum EDB 23: keine konkrete Umsetzung, im Haushaltsbeschlussbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04912) wurde lediglich ein Erhöhungspotential in Höhe von 31 Tsd. € dargestellt (Gebührenerhöhung für die Erteilung eines Negativzeugnisses) jedoch keine Umsetzung im Antrag aufgenommen, da hierzu die Genehmigung des Stadtrats notwendig ist.	0	Keine Umsetzung "Einnahmenerhöhung" für 2022 aber alternativ ab 2023 in Höhe von rd. 25 Tsd. €: Erhöhung der Gebühr für die Ausstellung sog. Negativzeugnisse (Bestätigung der Nichtausübung des Vorkaufsrechts der Stadt bei Grundstücksgeschäften) umgesetzt werden. Hierzu liegt eine Beschlussanmeldung (EDB 2023 – KomR-10) vor. Die Einnahmen hieraus werden sich danach von jährlich 60 Tsd. € auf 85 Tsd. € erhöhen. Einen gesondert zu betrachtenden Bereich innerhalb der Pachteinahmen bilden die Pachten für Kleingärten. Hier war eine Erhöhung der Pachten zwar angestrebt, gem. Sitzungsvorlage 20-26 / V 04912 vom Stadtrat jedoch abgelehnt worden.
KVR		13.331	Erhöhung der Gebühren für Parkausweise für gewerbliche Anlieger und Freiberufler sowie Handwerker und Handelsvertreter: Ausgehend vom maximalen Gebührenrahmen von bis zu 767 € pro Jahr und geschätzten Fallzahlen in Höhe von 27.500 wurde ursprünglich eine maximale Einnahmenerhöhung von 15,83 Mio. € jährlich angenommen (s.a. Haushaltsbeschluss des KVR, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04690). Aktuell ist vorgesehen, diesen Rahmen nicht vollständig auszuschöpfen, sondern die Gebühr auf 720 € jährlich festzulegen. Damit ergibt sich bei gleicher Fallzahl für 2022 eine Einnahmenerhöhung von 13,33 Mio. € (ab 01.02.2022) sowie ab 2023 jährlich in Höhe von 14,54 Mio. €.	4.162	Im technischen Schlussabgleich 2022 eingeplant: 13,33 Mio. € Veränderung im Nachtrag 2022: - 9,17 Mio. €: - Einnahmenganpassung bei Ausnahmegenehmigungen gewerbl. Anlieger/Handwerker wegen falscher Berechnung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses (-11,57 Mio. €) - Sondernutzungsgebühren Freischankflächen (+1,40 Mio. €) - Erstmalige Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte (+1,00 Mio. €)
Kult		0	Fehlanzeige	117	Erhöhung Eintrittspreise Mü. Philharmoniker zum Nachtrag 2022 (Erhöhungsbetrag in 2023: 351 Tsd. €). Zudem Ankündigung einer weiteren Einnahmenerhöhung in 2023 um 80 Tsd. € bei der Veranstaltungstechnik.
MOR		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
POR		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
RAW	V 04563	3.787	Beschluss "Erhöhung der Einzahlungen im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft ab dem 01.01.2022 ; Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04563) - 207 Tsd. € € Nutzungsentgelt WC-Anlagen (ggf. anderer Betrag, derzeit Neuberechnung) - 2,28 Mio. € Reduzierung des Zuschusses an den Tierpark wegen Erhöhung der Eintrittspreise (Ticketerhöhung wurde im Aufsichtsrat am 24.11.2021 beschlossen) - 375 Tsd. € Reduzierung des Zuschusses an München Ticket aufgrund Gebührenerhöhung - 400 Tsd. € Werbenutzungsvertrag - 500 Tsd € Eintritt Oide Wiesen - 25 Tsd € Vermietung Theresienwiese	680	Beschluss "Erhöhung der Einzahlungen im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft ab dem 01.01.2022" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04563) Erhöhung des Nutzungsentgelts von 0,60 € auf 0,80 € für öffentliche WC-Anlagen senkt die Ausgaben der LHM Geplante Minderausgaben im Jahr 2022: 207 Tsd. € Umsetzung SAIL 155 Tsd. €: Nutzungsentgelterhöhung voraussichtlich erst zum 01.04.2022 (statt 01.01.2022) möglich, da entsprechend der Stadtratsentscheidung die Vereinbarungen zwischen der LHM und den SWM bzw. zwischen den SWM und der externen Betreiberfirma angepasst werden müssen. Anschließend ist noch die Umstellung der Münzautomaten erforderlich. Zu erwartende Mehreinnahmen beim externen Betreiber für 2022: 155,30 Tsd. €. Erhöhung der Eintrittsgelder bei der Tierpark Hellabrunn AG Geplante Mehreinnahmen im Jahr 2022: 2,28 Mio. € Umsetzung 0 €: Eintrittspreiserhöhung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 24.11.2021 zum 01.02.2022 beschlossen. Grund: Vorlaufzeit für die Umsetzung; eine Erhöhung zum 01.01.2022 wurde vom Tierpark als nicht zielführend erachtet, da zum Jahresbeginn eine deutlich höhere Presseaufmerksamkeit zu erwarten ist, aber die im Januar zu erzielenden Mehreinnahmen erfahrungsgemäß verhältnismäßig gering ausfallen. Der benötigte über den bisher verstetigten Betriebs- und Substanzerhaltungszuschuss (2,33 Mio. € in 2022) hinaus gehenden zusätzlichen BK-Bedarf (noch vom StR zu genehmigen) verringert sich um die erzielten Mehreinnahmen aus der Eintrittspreiserhöhung. Einführung einer Buchungsgebühr und Erhöhung der Servicegebühr für die München Ticket GmbH Geplante Mehreinnahmen im Jahr 2022: 375 Tsd. € Umsetzung 0 €: Die Einführung einer Buchungsgebühr ist bereits im Wirtschaftsplan enthalten. Es ist keine Reduzierung zu erwarten. (Plan 3. Quartal.) Erhöhung des Eintrittspreises auf der Oiden Wiesen von 3 € auf 4 € Geplante Mehreinnahmen im Jahr 2022: 500 Tsd. € Umsetzung SAIL: 500.000 € Erhöhung des Mietpreises der Theresienwiese um 10% Geplante Mehreinnahmen im Jahr 2022: 25 Tsd. € Umsetzung SAIL: 25 Tsd. €
		-400	Werbenutzungsverträge entfallen	0	insgesamt neutral, ist oben als Einnahme enthalten, dann aber entfallen
RBS	V 05004	3.458	Haushaltsbeschluss des RBS (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05004), insbesondere: Entgelterhöhung Kita – Festlegung einer obligatorischen Vertragslaufzeit bis Ende August: + 802 Tsd. € (hierdurch werden 1,7 Mio. € zusätzlich bei den Zuwendungen nach BayKiBiG ausgelöst) Erhöhung des Verpflegungsgeldes Kita: +920 Tsd. €	3.236	Im technischen Schlussabgleich eingeplant: 3,46 Mio. € Reduzierung im Nachtrag: - 222 Tsd. €: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06337 (Anpassung der Beträge): - Entgelterhöhung im Bereich städtischer KITA – Festlegung einer obligatorischen Vertragslaufzeit bis Ende August (-132 Tsd. €) - Entgelterhöhung im Bereich KITA – Erhöhung des Verpflegungsgeldes in städtischen Kindertageseinrichtungen und Tagesheimen (-230 Tsd. €) - BayKiBiG-Fördermittel (+132 Tsd. €) Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06131: - Schrittweise Anpassung der Preisgestaltung an den Markt gemeinnütziger Jugendübernachtungseinrichtungen (+ 8 Tsd. €)

Referat	angekündigt			umgesetzt	
	BV	Betrag in Tsd. €	Begründung	Betrag in Tsd. €	Begründung
RKU		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
Plan	V 03975	2.600	Ankündigung im Haushaltsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03975): Anpassung des aktuellen Planansatzes der Gebühren für Baugenehmigungen aufgrund höherer Baukosten als Basis der Berechnung um 2,60 Mio. € möglich	0	In den gesamten Kennzahlen zum Ende des ersten Quartals wird deutlich, dass die Performance der LBK in allen Bereichen aufgrund von Personalmangel (Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf die Stellennachbesetzung, PEIMAN-Einsätze, etc.) eingeschränkt ist. Dies hat längere Laufzeiten in den Baugenehmigungsverfahren zur Folge, sodass sich die Vereinnahmung der Genehmigungsgebühren verzögert und die Anzahl an nicht genehmigten Anträgen steigt. Hinzu kommt, dass aufgrund der BayBO Novelle die Anzahl von Ablehnungen von Anträgen deutlich steigt, für diese aber eine deutlich niedrigere Gebühr anfällt. Deshalb werden die geplanten Einnahmen aus LBK Verwaltungsgebühren um 2,60 Mio. € gesenkt und den tatsächlich zu erwartenden Einnahmen angepasst.
Soz	V 04737	43	Beschluss "Haushalt 2022 des Sozialreferats" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04737) - im Rahmen des städtischen kommunalen Kostenverzeichnisses Bereich Zweckentfremdung 28 Tsd. € - Gebühr für Vergabe von gefördertem Wohnraum ca. 15 Tsd. €	43	Umsetzung komplett im SA 2022, wie im Beschluss "Haushalt 2022 des Sozialreferats" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04737) dargestellt: ca. 43 Tsd. €
SKA		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
REV		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
PORZ		0	Fehlanzeige	0	Fehlanzeige
STKZ	V 04360	8.000	Umsetzungsprojekt HandyParken 3 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04360) höhere Einzahlungen aufgrund Aktualisierung Bußgeldkatalog und den damit einhergehenden höheren Bußgeldsätzen	3.569	Verwarngelder und Geldbußen - Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ): Rücknahme der ursprünglich mit 8 Mio. € geplanten Einnahmeerhöhung aus dem Beschluss Umsetzungsprojekt Handyparken 3 um 4,431 Mio. €. Die Umsetzung des Beschlusses verzögert sich aufgrund aktueller Krisen und der Abhängigkeit bei der Umsetzung von anderen Referaten. Die Umsetzung könnte in 2022 abgeschlossen sein, wodurch nur mit einem Teil der ursprünglichen Einnahmeerhöhung gerechnet werden kann.

Summe: 30.969

Summe: 11.957

Abweichung: -19.012